



Aufruf zur Einreichung von Anträgen (2025-01)

gemäß der „Förderrichtlinie Cybersicherheitsforschung in Hessen“ des Hessischen Ministeriums des Innern, für Sicherheit und Heimatschutz

1. Allgemeines

Eine Zuwendung auf Basis der o. g. Richtlinie ist im Rahmen dieses Aufrufs nur möglich für Forschungsvorhaben, die Fragestellungen innerhalb eines der unter Nr. 5 genannten Themengebiete behandeln.

Dieser Aufruf wurde am 25.11.2025 veröffentlicht. Ab diesem Zeitpunkt können auf Basis der Richtlinie Antragsskizzen eingereicht werden.

2. Ablauf des Verfahrens

Die Antragstellung erfolgt gemäß Nr. 7 der Förderrichtlinie. In einem ersten Schritt wird eine Antragsskizze eingereicht. Sofern dem Zuwendungsgeber bereits diesbezügliche Skizzen vorliegen, kann dieser Schritt entfallen. In einem zweiten Schritt erfolgt nach Aufforderung durch den Zuwendungsgeber die Einreichung des Projektantrags. Es wird empfohlen, vor Einreichung einer Antragsskizze mit dem Zuwendungsgeber Kontakt aufzunehmen, um die Eignung des geplanten Forschungsvorhabens zu beraten.

3. Fristen zur Einreichung von Antragskizzen und zur Antragsstellung

Die Antragsskizze muss spätestens drei Wochen nach Veröffentlichung dieses Aufrufs beim Zuwendungsgeber eingegangen sein. Der Zuwendungsgeber ist bestrebt, den Antragsteller innerhalb von vier Wochen nach Ende dieser Frist zur Abgabe eines Projektantrags aufzufordern. Sollte das Projekt nicht förderungsfähig sein, so informiert der Zuwendungsgeber den Antragsteller darüber.

Der Projektantrag muss nach erfolgter Aufforderung innerhalb von sechs Wochen eingereicht werden.

Sowohl Antragsskizze als auch Projektantrag müssen von einer vertretungsberechtigten Person des Antragstellers unterschrieben und schriftlich an folgende Stelle gerichtet sein:

Hessisches Ministerium des Innern, für Sicherheit und Heimatschutz
Referat VI 3.2 Prävention, Innovation und Schulung
Friedrich-Ebert-Allee 12
65185 Wiesbaden

Beide Dokumente sind zusätzlich elektronisch an den Zuwendungsgeber (E-Mail-Funktionspostfach: innovationsmanagement.cybersicherheit@innen.hessen.de) zu senden. Das Datum des Poststempels gilt als fristwährend.

4. Maximale Fördersumme

Für das Forschungsvorhaben dieses Aufrufs werden **maximal 350.000 €** als Zuwendung bewilligt. In begründeten Ausnahmefällen (bspw. bei Gemeinschaftsanträgen) kann davon abgewichen werden. Die Mittel für 2026 ff. stehen unter Haushaltsvorbehalt.

5. Thematischer Rahmen (Themengebiet)

Die Zuwendung zielt stets auf die wissenschaftliche Erforschung von Fragen der Cybersicherheit im Kontext der öffentlichen Verwaltung in Hessen in definierten Themengebieten. Das Forschungsvorhaben muss Teile des skizzierten Forschungsbedarfs abdecken und in seiner Zielstellung den Stand der Forschung übertreffen.

Eine Zuwendung im Rahmen dieses Aufrufs ist nur möglich für ein Forschungsvorhaben, das Fragestellungen innerhalb des folgenden Themengebiets behandelt:

„Souveräne Kommunikation für die Landespolizei“

Polizeiliche Einsatz- und Führungsstrukturen sind in hohem Maße auf eine robuste, abhörsichere und vertrauenswürdige digitale Kommunikation angewiesen. Aufgrund zunehmender Cyberbedrohungen und technologischer Entwicklungen wachsen die Anforderungen an Resilienz und kryptographische Sicherheit. Um die Handlungsfähigkeit der Landespolizei auch unter modernen Angriffsbedingungen sicherzustellen, sind daher innovative Ansätze zur Stärkung der Sicherheitsarchitektur sowie zur Reduzierung externer Abhängigkeiten erforderlich.

Ziel des Forschungsprojekts soll ein Wissensaufbau, die Konzeption und prototypische Umsetzung eines zukunftsfähigen Kommunikationssystems sein, welches kompatibel in die zukünftige Infrastruktur der Bundesanstalt für den Digitalfunk der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BDBOS) eingebettet werden kann. Damit sollen Abhängigkeiten reduziert, Sicherheit erhöht und Resilienz gesteigert werden.

Im Mittelpunkt des Projekts sollten daher folgende Themen stehen:

- Stärkung digitaler Souveränität: Untersuchung und Entwicklung von Maßnahmen zur Reduzierung bestehender technischer und organisatorischer Abhängigkeiten, um die Unabhängigkeit und Handlungsfähigkeit der Landespolizei langfristig zu sichern.
- Wahrung zentraler Leistungsmerkmale: Das zukunftsfähige Kommunikationssystem soll zukünftig alle derzeitigen Funktionsmerkmale des jetzigen BOS-Digitalfunks beinhalten sowie die Kompatibilität zu den bestehen Smartphones der Polizei Hessen sicherstellen.
- Nahtloser Migrationspfad: Konzeption eines Übergangsszenarios, das einen kontinuierlichen, unterbrechungsfreien Betrieb beim Wechsel vom bestehenden auf das neue System sicherstellt.

- Integration in bestehende Ökosysteme: Entwicklung einer Lösung, die sich nahtlos in das App- und Service-Ökosystem der Landespolizei integrieren lässt, um die Nutzbarkeit und Akzeptanz im polizeilichen Alltag zu erhöhen.
- Demonstrator: Erstellung eines Demonstrators, der die technische Machbarkeit des Proof of Concept veranschaulicht und fundierte Sicherheits- sowie Kostenanalysen ermöglicht.

6. Maximale Projektlaufzeit

Die Forschungsvorhaben sollen eine dem Forschungsgegenstand (Bedarf, Methodik und Ziel) angemessene Laufzeit haben. Dabei soll eine Laufzeit von 12 Monaten als Richtwert dienen; 24 Monate dürfen nicht überschritten werden.